Stadt Flensburg -Der Magistrat-Stadtplanungsamt

Begründung

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Schöne Aussicht (Nr. 36 I)

1. GRENZEN DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Der Bebauungsplan Schöne Aussicht (Nr. 36 I) wird zwischen der Straße Schöne Aussicht, dem Geh- und Radweg zwischen der Schönen Aussicht und der Straße Kalkgrund, der Straße Kalkgrund, den östlichen Grenzen der Flurstücke 355 und 353 der Flur M 53 und den südlichen Grenzen der Flurstücke 353, 355 und 351 der Flur M 53 geändert.

2. <u>GRÜNDE FÜR DIE ÄNDERUNG; STÄDTEBAULICHE MAßNAHMEN UND RECHTSGRUND-LAGEN</u>

Der Bebauungsplan Nr. 36 I ist am 03.06.1986 in Kraft getreten.

Die Nachfrage nach den im oben angegebenen Bereich bisher ausgewiesenen Gartenhofhäusern mit flachgeneigten Dächern entsprach nicht in vollem Umfange den Erwertungen. Durch Die Festsetzung einer offenen Bauweise, wobei auch Einzel- oder Doppelhäuser zulässig sind, wird die städtebauliche Qualität nicht gemindert. Diese Bauform fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung erfolgt über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, die so ausreichend bemessen sind, daß sie allen Erschließungsanforderungen genügen, auch zum Befahren mit Müllfahrzeugen bis zum dargestellten Mülltonnenstandplatz.

Im Auftrage

- Schröter -